
BAUEN UND UMWELT

Anlage 1

Gemeinsame Hinweise für den Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Böblingen

Stand November 2024

Anlage 1

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1 Beteiligung der Brandschutzdienststelle
- 1.2 Kontakt und Ansprechpartner
- 1.3 Verfahrensablauf
- 1.4 Planunterlagen
- 1.5 Kosten für die Aufschaltung

2 Feuerwehrstützpunkt /Feuerwehrranlaufstelle

- 2.1 Feuerwehr-Erstinformationsstelle (FEIS)
- 2.2 Feuerwehrrschlüsseldepot /Blitzleuchte (FSD)
- 2.3 Freischaltelement (FSE)

3 Informationen zu Schließungen

- 3.1 Objektschließung
- 3.2 Anlagentechnische Schließung

4 Löschanlagen

- 4.1 Sprinkleranlagen
- 4.2 Sonstige automatische Löschanlage

5 Objektfunkanlagen

6 Allgemeine Hinweise

7 Checkliste für die Abnahme der BMA

Glossar

TAB Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen
 DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
 FAT Feuerwehr-Anzeigetableau
 FBF Feuerwehr-Bedienfeld
 FEIS Feuerwehr-Erstinformationsstelle (**Alt: FIZ**)
 FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
 FSE Freischaltelement
 GHS Generalhauptschlüssel
 SPZ Sprinklerzentrale
 BOS Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben LBO Landesbauordnung

Hinweis: Der Begriff FIZ (Feuerwehr-Informationszentrale) wird in diesem Dokument nicht mehr verwendet (DIN 14095 und DIN 140343-6).

Weitere Fachabkürzungen

MGP Meldergruppenpläne
 ÜE Übertragungseinrichtung zur Feuerwehr (Integrierte Leitstelle) VDE
 Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e. V.
 VdS Verband der Schadenversicherer Schadenverhütung GmbH
 GFA Gebäudefunkanlage BOS Funk
 GFB Gebäudefunkanlagen-Bedienfeld für BOS-Funk
 ILS Integrierte Leitstelle in Böblingen für Feuerwehr und Rettungsdienst

1 Allgemeines

Für die Errichtung von Brandmeldeanlagen (BMA) gelten die aktuellen Rechtsnormen, allgemein anerkannte Regeln der Technik und die technische Anschlussbedingung des Landkreis Böblingen in der jeweils aktuellen Fassung.

Diese Hinweise dienen als Ergänzung der TAB des Landkreis Böblingen und regeln speziell die Ausführung und Anordnung der Anlagenteile, welche regelmäßig den Aufgabenbereich der Feuerwehren berühren. Des Weiteren beschreiben die Hinweise den Ablauf des Aufschaltungsprozesses mit den Brandschutzdienststellen.

1.1 Beteiligung der Brandschutzdienststelle

Brandmeldeanlagen sind integrale Bestandteile eines individuellen Brandschutzkonzeptes, welches aus Maßnahmen des vorbeugenden sowie abwehrenden Brandschutzes besteht. Für eine reibungslose Verzahnung dieser beiden Teilbereiche muss die Feuerwehr in die Lage versetzt werden, Bedien- und Anzeigetableaus sicher zu bedienen, sowie Objektbereiche über Feuerwehrpläne und Meldergruppenpläne (sog. Laufkarten) schnell zu erreichen. Daher ist es im Vorfeld der Planung wichtig, die zuständige Brandschutzdienststelle rechtzeitig zu beteiligen.

Zuständige Brandschutzdienststellen sind:

Bei den großen Kreisstädten Böblingen, Sindelfingen, Leonberg und Herrenberg:

Die Gemeindefeuerwehren

Für die übrigen Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen:

Das Landratsamt Böblingen /Sachgebiet Bauen und Umwelt

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine mangelnde Abstimmung während der Planungs- und Errichtungsphase zu einem höheren Zeit- und Kostenaufwand führen können.

1.2 Kontakte und Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststellen

Stadt Sindelfingen

Amt für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz und Einsatzplanung
Gansackerweg 1, 71065 Sindelfingen
E-Mail: vb@feuerwehr-sindelfingen.de
Telefon: 07031/95405-0 (Zentrale)

Stadt Böblingen

Bürger- und Ordnungsamt - Abteilung Feuerwehr
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz
Röhler Weg 12, 71032 Böblingen
E-Mail: vb@boeblingen.de
Telefon: 07031/669 – 9905 (Zentrale)

Stadt Leonberg

Referat Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Römerstraße 134, 71229 Leonberg
Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz
E-Mail: brandschutz@leonberg.de
Telefon: 07152/9904600 (Zentrale)

Stadt Herrenberg

Feuerwehr Herrenberg
Sachgebiet Gefahrenabwehrplanung
Jahnweg 3, 71083 Herrenberg
E-Mail: Feuerwehr@herrenberg.de

Telefon: 07032/924-130

Zuständige Brandschutzdienststelle für die übrigen Städte und Gemeinden im Landkreis Böblingen: Landratsamt Böblingen

Bauen und Umwelt

Parkstraße 16, 71034 Böblingen

E-Mail: brandmeldeanlage@lrabb.de

Telefon: 07031/663-1516 oder 1517

1.3 Verfahrensablauf

Spätestens 6 Wochen vor dem Termin der Aufschaltung müssen Feuerwehrpläne und Meldergruppenpläne zur Überprüfung bei der Feuerwehr per Mailanhang eingegangen sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass eventuelle Beanstandungen zeitnah korrigiert werden können.

Es empfiehlt sich eine vorherige Kontaktaufnahme zur zuständigen Brandschutzdienststelle, da es geringfügige Abweichungen in der graphischen und textlichen Darstellung bei den Feuerwehrplänen geben kann.

Am Tag der Aufschaltung müssen alle Unterlagen und Nachweise, vollständig gemäß Punkt 4.3 der **Technischen Anschlussbedingung des Landkreises Böblingen**, der Brandschutzdienststelle vorgelegt werden.

Unvollständige Planunterlagen können zum Abbruch der Aufschaltung führen.

Sollte eine fehlerfreie Aufschaltung der Brandmeldeanlage innerhalb einer Stunde nicht möglich sein, wird die Aufschaltung seitens der Brandschutzdienststelle abgebrochen. Für alle Folgetermine, welche durch mangelhafte Planunterlagen oder technische Probleme entstehen, können weitere Kosten entstehen.

1.4 Planunterlagen

Im Hängeschrank des FEIS sind Meldergruppenpläne in A3 mit Reiter nach DIN 14675 unterzubringen.

Ebenso ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 zu hinterlegen. Feuerwehrpläne müssen laut DIN 14095 mindestens alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person geprüft und ggf. aktualisiert werden.

Bei Aktualisierungen müssen auch die Meldergruppenpläne geändert werden. Die geänderten und aktualisierten Pläne müssen an die zuständige Brandschutzdienststelle und ggf. an weitere Behörden (z.B. Baurechtsamt) weitergeleitet werden.

1.5 Kosten

Für die Aufschaltung der BMA und mögliche Folgetermine entstehen Kosten. Verantwortlich für die Erhebung sind die jeweiligen Städte / das Landratsamt. Die Kosten der Aufschaltung sind bei der zuständigen Brandschutzdienststelle im Einzelnen zu erfragen.

2 Feuerwehrstützpunkt /Feuerwehrranlaufstelle

2.1 Feuerwehr-Erstinformationsstelle (FEIS) /ALT: FIZ

Die Feuerwehr-Erstinformationsstelle besteht aus folgenden Komponenten:

- Feuerwehrranzeigetableau (FAT)
- Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- Hängeschrank mit Registerfach
- Meldergruppenpläne nach DIN 14675 in A3, laminiert mit Reiter
- Feuerwehrplan nach DIN 14095

Bei Bedarf:

- *Bedienfeld Objektfunkanlage /interne Alarmierungsanlage*
- *Bedienfeld Entrauchungsanlagen mit Übersichtsplan*
- *Bodenheber, Bockleiter*
- *Übersichtspläne Gefahrstoffe /automatische Löschanlagen **Zusatz Feuerwehr Leonberg:***
- *Klapptisch zur Ablage von Feuerwehrplänen und Meldergruppenplänen*

2.1.1 Standort und Anforderungen an die Feuerwehr-Erstinformationsstelle

Die Anlaufstelle des FEIS ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen. Vorzugsweise ist das FEIS an einer gut zugänglichen Stelle im Eingangsbereich anzubringen. Der Zugang zum FEIS muss mit Schildern nach DIN 4066 ausreichend gekennzeichnet werden. Sofern das FEIS im Außenbereich angebracht werden muss, ist eine geeignete Einhausung anzubringen und ein Manipulationsschutz vorzusehen.

2.2 Feuerwehrschlüsseldepot /Blitzleuchte

In Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle ist im Außenbereich in unmittelbarer Nähe zum FEIS ein Feuerwehrschlüsseldepot 3 (DIN 14675, FSD 3) und eine rote Blitzleuchte einzubauen.

Das FSD muss gut zugänglich und der Einbauort ausreichend beleuchtet sein. Für das schnelle Auffinden des FSD muss oberhalb des Einbauorts eine rote Blitzleuchte installiert werden. Die Blitzleuchte soll so angebracht werden, dass sie sich im Blickfeld der anrückenden Einheiten befindet. Abweichungen hiervon müssen mit der Brandschutzdienststelle im Vorfeld abgestimmt werden.

2.3 Freischaltelement (FSE)

Im Nahbereich des Feuerwehrschlüsseldepots 3 ist ein Freischaltelement einzubauen. Die Auslösung des Freischaltelements darf keine Brandfallsteuerungen generieren.

3. Informationen zu Schließungen

3.1 Objektschließung

Im Feuerwehrschlüsseldepot sind in den dafür vorgesehenen Halbzylindern mindestens **zwei** Generalhauptschlüssel (GHS) des Objekts zu deponieren. Der Halbzylinder ist elektrisch überwacht. Bei fehlendem Objektschlüssel lässt sich das FSD nicht verriegeln. Die Schlüsselstellung ist im FSD zu kennzeichnen (Betrieb-Abzug). Es dürfen maximal 3 Unterschlüssel /Transponder über eine feste Plombe mit dem Generalhauptschlüssel verbunden werden. Die einzelnen Schlüssel müssen deutlich gekennzeichnet werden.

Falls einsatztaktisch erforderlich, müssen im Feuerwehrschlüsseldepot **mehrere Halbzyylinder** der Objektschließanlage mit **je einem GHS** eingebaut werden. Damit hat die Feuerwehr bei ausgedehnten Objekten die Möglichkeit, gleichzeitig in mehrere Bereiche vorzugehen.

Eine Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle ist in jedem Fall erforderlich.

3.1.1 Hinweis zu elektrischen Schließungen /Transponderschließungen

Vorzugsweise sind mechanische Schließsysteme (Profilhalbzylinder) vorzuhalten. Elektronische Schließsysteme (z.B. Transponder) müssen im Vorfeld mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abgestimmt werden. Diese müssen dann fest über eine Plombe mit dem Schlüssel des Profilzylinders im FSD verbunden sein.

Bei batteriegestützten Systemen ist die Batterie gemäß den Vorgaben des Herstellers regelmäßig zu tauschen. Für den dafür notwendigen Termin mit der Brandschutzdienststelle entstehen Kosten, welche bei der zuständigen Stelle erfragt werden können.

Bei einem Ausfall der elektronischen Schließanlage ohne Kompensationsmöglichkeiten, muss sich die Feuerwehr ggf. gewaltsam Zutritt zu den verschiedenen Räumen und Objektbereichen verschaffen. Die Eingabe von PIN oder Codes ist nicht zulässig.

3.2 Anlagentechnische Schließungen

FEIS, FSD und FSE

Die Schließungen variieren bei den einzelnen Feuerwehren, es gibt kein einheitliches Schließsystem.

Die zuständige Brandschutzdienststelle muss im Vorfeld kontaktiert werden.

Bodenheber /Leiter

Die technischen Hilfsmittel wie Bodenheber und Leiter sind vorzugsweise im Bereich des FEIS unterzubringen. Abweichende Standorte müssen mit der Brandschutzdienststelle im

Vorfeld abgestimmt werden. Alle Hilfsmittel müssen gegen eine unbefugte Entnahme gesichert sein. Die jeweilige Sicherung der technischen Hilfsmittel ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Einzelnen zu klären.

Sämtliche Kosten für Schließungen und technische Hilfsmittel gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Löschanlagen

4.1 Sprinkleranlage

Es ist für jeden Löschbereich und für jede Sprinklergruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich eine Sprinklergruppe über mehr als einen Brandabschnitt oder in einem Brandabschnitt über mehrere Geschosse, sind für jeden Brandabschnitt und jedes Geschoss Strömungswächter oder vergleichbares einzubauen.

Der Weg vom FEIS zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist gemäß DIN 4066 zu beschildern. Der Standort der SPZ muss in den Planunterlagen ersichtlich sein.

An jeder Alarmventilstation ist ein Hinweisschild mit folgenden Bezeichnungen anzubringen:

- Sprinklergruppen-Nummer
- Meldergruppen-Nummer
- Schutzbereich

4.2 Sonstige automatische Löschanlagen

Weitere automatische Löschanlagen sind im Vorfeld der Errichtung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

5. Objektfunkanlagen

Objektfunkanlagen können Teil einer bauaufsichtlichen Forderung sein. Maßgeblich sind hierfür das Gefahrenpotential einer baulichen Anlage und die Qualität der Funkverbindung innerhalb des Gebäudes.

Sofern es im Baugenehmigungsverfahren zu einer entsprechenden Forderung kommt, sind die zuständigen Brandschutzdienststellen frühzeitig in die Planung zu involvieren.

In einem gemeinsamen Konsens der Brandschutzdienststellen sollen im Landkreis Böblingen vorrangig TMO-A Anlagen verbaut werden.

Wir weisen darauf hin, dass auch ohne bauaufsichtliche Forderung, insbesondere bei Sonderbauten, eine Funkpegelmessung zum Nachweis einer ausreichenden Funkversorgung durchgeführt werden sollte.

Auf den **Leitfaden zur Errichtung von digitalen BOS-Objektfunkanlagen** des Landkreis Böblingen wird verwiesen.

Eine ausreichende Funkversorgung ist die Grundlage zur Einhaltung der Schutzziele gemäß §15 LBO und dient dem Schutz von Leben und Gesundheit der vorgehenden Einsatzkräfte.

6. Allgemeine Hinweise

Fehlalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen sind für den Betreiber in der Regel kostenpflichtig. Die jeweiligen Kostensätze können den Kostenersatzsätzen der Städte und Gemeinden entnommen werden.

Mitarbeiter sollten zur Vermeidung von Fehlalarmen über folgende Punkte aufgeklärt werden:

Staubende und rauchende Arbeiten, Zigarettenrauch sowie Wasserdampf können Täuschungsalarmlen auslösen!

Hinweis an Handwerker auf Melder überwachte Bereiche bei Arbeiten!

Bei baurechtlich geforderten Anlagen sind Abschaltungen grundsätzlich nicht erlaubt. Abschaltungen müssen mit der zuständigen Baurechtsbehörde im Vorfeld abgestimmt werden. Es können Ausgleichsmaßnahmen gefordert werden.

Alarmmeldungen, welche an der BMZ auflaufen und die Übertragungseinheit auslösen, dürfen in keinem Fall zurückgesetzt werden! Die Feuerwehr fährt die Alarmadresse bei eingehendem Alarm nach eigenem Ermessen weiterhin an.

Betreiberseitig sind genügend Mitarbeiter in die Bedienung der BMZ einzuweisen. Die in der Kontaktliste hinterlegten Personen sollten in der Lage sein, einzelne Melder oder Meldergruppen zu deaktivieren. Dies kann vor allem dann erforderlich werden, wenn defekte Melder mehrmals Fehlalarme erzeugen oder bei Handwerkerarbeiten, die Staub erzeugen.

Meldergruppenpläne und Feuerwehrpläne sind regelmäßig zu überprüfen.
(Überprüfung durch Fachkundigen nach spätestens **2 Jahren** /DIN 14095, Nr.4)

Bei Änderungen in der Schließanlage muss beachtet werden, dass die im FSD hinterlegte Objekt-Schließung ebenfalls angepasst wird.

Erweiterungen /Änderungen an der BMA sind frühzeitig mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

7. Checkliste für die Abnahme einer Brandmeldeanlage

Errichter und Betreiber der BMA haben dafür Sorge zu tragen, dass folgende Punkte am Tag der Abnahme mängelfrei erfüllt werden:

7.1 Zwingende Voraussetzung für die Abnahme (Abbruchkriterien)

- Eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Errichtung der BMA durch einen Sachverständigen ist vorhanden („Sachverständigen-Abnahme“)
- Die konforme Aufschaltung von weiteren, sicherheitsrelevanten Anlagen wurden ebenfalls von einem Sachverständigen abgenommen (z.B. Sprinkleranlage)
- Der rechtsgültige Wartungsvertrag für die BMA ist abgeschlossen und kann vorgelegt werden
- Die Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 liegt vor
- FSE und FSD sind vorhanden
- Alle erforderlichen Schließungen für den Zugang der Feuerwehr und den Betrieb der BMA sind vorhanden
- Alle geforderten GHS mit Schlüsselplombe für die überwachten Bereiche sind vorhanden
- Die freigegebenen farbigen Feuerwehr-Laufkarten für alle Schutzbereiche liegen vor
- Die freigegebenen Feuerwehrpläne nach DIN 14095 liegen vor
- Der Weg zur Anlaufstelle der Feuerwehr ist durch eine rote Blitzleuchte gekennzeichnet
- Die TAB des Landkreis Böblingen wurden beachtet

7.2 Zugang zum Objekt /Blitzleuchte

- Die Hausnummer ist am Gebäude deutlich zu erkennen
- Über dem FSD/FSE wurde in roter Farbe eine Blitzleuchte verbaut
- Die Blitzleuchte ist bei Anfahrt gut sichtbar
- Die Blitzlichtfunktion wurde überprüft

7.3 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

- Der Zugang zum FSD ist ungehindert begehbar und ausreichend beleuchtet
- Das FSD ist in unmittelbarer Nähe des Hauptzugangs
-

- FSD öffnet bei Auslösung der BMA /Übertragungseinheit
- Beim Sichern der Schlüssel leuchtet eine grüne LED im FSD

7.4 Freischaltelement (FSE)

- FSE vorhanden
- Funktion überprüft, FSD öffnet
- FSE ist an eine eigene Meldergruppe angeschlossen
- Die BMA löst ohne Aktivierung der Brandfallsteuerungen aus

7.5 Objektschlüssel (GHS)

- Der GHS ermöglicht den Zugang zu allen überwachten Bereichen bzw. Räumen
- Schlüsselstellung im FSD ist gekennzeichnet mit Betrieb - Abzug
- Es sind maximal 3 Schlüssel je Bund zulässig. Die Verplombung der Schlüssel ist zu überprüfen

7.6 Feuerwehr-Erstinformationsstelle

- Das FEIS ist an einer leicht zugänglichen Stelle im Zugangsgeschoss /-bereich
- Die Zugangstüre ist mit einem „FEIS“ Aufkleber gekennzeichnet
- Das FEIS befindet sich in einem Melder überwachten Bereich
- Lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem (feuerrot RAL 3000)
- FAT nach DIN 14662 (hinter Klarglasscheibe)
- FBF nach DIN 14661 (hinter Klarglasscheibe)
- Kartenhalter für Feuerwehr-Laufkarten
- FEIS ist mit der jeweiligen Schließung verschlossen (Abhängig von den Vorgaben der Brandschutzdienststelle)
Am FEIS sind Ersatzscheiben für Handfeuermelder vorhanden

7.7 Meldergruppenpläne und Feuerwehrplan nach DIN 14095

- Laufkarten sind im Format DIN A3 mit aufgesetzten Reitern vorhanden
-

- Die Laufkarten sind auf Folienpapier ausgeführt bzw. laminiert
- Die Brandmelder sind durch Punkte und mit Meldernummer richtig und erkennbar beschriftet
- Die Lagerung erfolgt griffbereit am FEIS
- Der Kasten ist mit einem Schild nach DIN 4066 „Feuerwehr-Laufkarten“ beschriftet

7.8 Brand- und Ansaugmelder; Kennzeichnung, Unterbringung, Systemböden

- Jeder Brandmelder ist mit einer Meldernummer und der Meldergruppennummer von außen sichtbar beschriftet (auch Zwischendecken-/Unterboden-Melder)
- Die Beschriftung ist am Melder Sockel angebracht (nicht am Melder Gehäuse)
- Beschriftung in Farbkombination rot/weiß oder schwarz/weiß
- Die Kennzeichnung ist entsprechend der Raumhöhe ohne Hilfsmittel lesbar
- Revisionsöffnung bei Melderarten in Systemböden
 - Mindestens 40x40 cm?
 - Gegen Herabstürzen gesichert
 - Wenn zum Öffnen spezielles Werkzeug erforderlich ist, muss es am FEIS hinterlegt sein
 - Hinweis auf Mitnahme des Werkzeugs sollte in der Feuerwehrlaufkarte eingezeichnet sein
- Fußbodenplatte dauerhaft gekennzeichnet?
(komplette Platte in einer anderen Farbe oder 6,5 cm großer Punkt)
- Fußbodenplatte ist frei zugänglich
- Lagerung des Saug-/Krallenhebers am FEIS
 - Hinweis auf die Mitnahme des Plattenhebers ist in der Feuerwehrlaufkarte eingezeichnet
 - Plattenheber ist mit einem Profilhalbzylinder mit der Schließung der Feuerwehr gesichert
- Lagerung der Leiter am FEIS

- Hinweis auf die Mitnahme der Leiter sollte in der Feuerwehrlaufkarte eingezeichnet sein
- Die Leiter muss mit einem Profilhalbzylinder, entsprechend der Vereinbarung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle, gesichert sein

Hinweis bei einem Rauchansaugsystem (RAS)

- Ist der Überwachungsbereich für eine Kontrolle zugänglich

7.9 Zugang Sprinklerzentrale

- Der Weg zur Sprinklerzentrale ist durchgängig mit Schildern „SPZ“ und Richtungspfeil gekennzeichnet
- An der Tür zur Sprinklerzentrale ist das Hinweisschild „SPZ“ angebracht

7.10 Kennzeichnung der Gebäude und Stockwerke

- Die Treppenträume sind entsprechend dem Fw.-Plan nummeriert
- Stockwerke in den Treppenträumen sind eindeutig beschriftet
- Einzelne Gebäude sind eindeutig beschriftet

7.11 Sonstige Bedienelemente

- Die Sachverständigenabnahme ist erfolgt
- Fertigstellungsanzeige bei der Brandschutzdienststelle ist gestellt

7.12 Funktionsüberprüfung der Brandmeldeanlage und der ÜE

- Anlage wird durch Konzessionär „scharf“ gestellt
- Telefonischer Kontakt zur ILS BB aufnehmen, Auslösung der Anlage durch FSE oder Handdruckmelder
- Die Einsatzadresse wird am Einsatzleitrechner ordnungsgemäß angezeigt
- Anlage wird zurückgestellt
- Noch zu erledigende Punkte (Mängel) auf dem Protokoll festhalten**